



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	14.03.2012	0837/12 - I/167
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.03.2012	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	14	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2012	14	

Betreff:

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Herr Uwe Lang, geb. am 01. 02. 1970
Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar-Nauborn

von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 14.03.2012

gez. Dette

Begründung:

Am 04. 12. 2011 endete die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmanns Ehrhard Schneider. Herr Schneider steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 13. 02. 2012 einstimmig beschlossen, Herrn Lang als stellvertretende Schiedsperson vorzuschlagen. Er hat sich am 05. 03. 2012 schriftlich bereit erklärt, das Amt auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HschAG) vom 23. 03. 1994 (GVBl. I S. 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.